

# Leitfaden zum Ablauf für das Akkreditierungsverfahren von Bildungsveranstaltungen für die Weiterbildungsakademie Österreich (wba)

Weiterbildungsakademie Österreich  
Siebensterngasse 21/2 · 1070 Wien  
Tel: +43/(0)1/524 2000 · Fax: DW-10  
E-Mail: [info@wba.or.at](mailto:info@wba.or.at)  
Internet: [www.wba.or.at](http://www.wba.or.at)



**WeiterBildungsAkademie Österreich**

Die wba lädt interessierte Bildungseinrichtungen ein, passende Angebote zur Akkreditierung<sup>1</sup> einzureichen.

## Welche Bildungsangebote passen?

Passende Bildungsveranstaltungen sind jene, die Inhalte der im Curriculum verlangten Kompetenzen möglichst exakt abdecken. Das detaillierte Curriculum steht auf [www.wba.or.at](http://www.wba.or.at) unter „Studierende>Curriculum/Kompetenzen“ als PDF-Dokument zur Verfügung

## Der Ablauf der Akkreditierung

### 1. Qualitätssicherungsvertrag

Um Bildungsangebote einreichen zu können, muss ein Qualitätssicherungsvertrag zwischen dem Bildungsanbieter und der wba abgeschlossen werden. Das Formblatt für diesen Antrag steht als PDF-Dokument auf der Website [www.wba.or.at](http://www.wba.or.at) unter „Anbieter“ zur Verfügung.

Die wba schließt ab 1.12.2011 ausschließlich mit Anbietern einen Qualitätssicherungsvertrag, die Ö-Cert vorweisen können. Der Vertrag bleibt so lange aufrecht, wie Ö-Cert vorgewiesen werden kann.

Der Qualitätssicherungsvertrag schreibt die Rechte und Pflichten auf beiden Seiten fest und berechtigt den Bildungsanbieter, passende Bildungsangebote zur Akkreditierung einzureichen.

### 2. Akkreditierungsantrag

Nach dem Abschluss des Qualitätssicherungsvertrages können Bildungsangebote zur Akkreditierung eingereicht werden. Mittels Formular, das Ihnen nach Abschluss des Qualitätssicherungsvertrags von der wba digital übermittelt wird, kann ein Bildungsangebot bei der wba eingereicht werden. Für jedes zu akkreditierende Angebot ist ein Akkreditierungsantrag zu stellen<sup>2</sup>.

Betriebsinterne Aus- und Weiterbildungen können **nicht** zur Akkreditierung eingereicht werden.

### 3. Prüfung durch die wba

In der Geschäftsstelle der wba wird jeder Akkreditierungsantrag formal und inhaltlich überprüft. Das Bildungsangebot wird den Kompetenzen zugeordnet und mit ECTS bewertet (Hinweise zur Bewertung mit ECTS finden Sie auf der Website [www.wba.or.at](http://www.wba.or.at) unter „Anbieter>FAQs“). Das Ergebnis wird dem Akkreditierungsrat der wba zur Beschlussfassung vorgelegt.

<sup>1</sup> Der Vorteil akkreditierter Angebote für die wba-Studierenden besteht darin, dass akkreditierte Angebote garantiert im angegebenen ECTS-Ausmaß anerkannt werden. Seitens der wba-Studierenden ist es natürlich auch möglich, nicht-akkreditierte Angebote einzureichen. Diese werden nach einer individuellen Prüfung und Freigabe durch den Akkreditierungsrat anerkannt.

<sup>2</sup> Für Angebote, die bereits von der wba akkreditiert wurden und die in gleicher Form (Dauer, Inhalt ...) wieder durchgeführt werden, ist ein vereinfachtes Verfahren (Wiederholungsantrag) vorgesehen.

Nach Akkreditierung des ersten Angebots, erhält die Bildungseinrichtung das Logo der wba digital zugeschickt, mit dem akkreditierte Angebote gekennzeichnet werden können.

#### **4. Aufnahme auf die Website**

Nach erfolgter Akkreditierung wird das akkreditierte Bildungsangebot auf der Website der wba unter „Anbieter>Akkreditierte Angebote“ veröffentlicht und verlinkt. Eine Anmeldung für die entsprechende Veranstaltung erfolgt beim jeweiligen Bildungsanbieter.

#### **Kosten:**

Für die Partner im Kooperativen System und ihre Mitgliedseinrichtungen ist die wba-Akkreditierung kostenlos (Partner im Kooperativen System siehe auf der Website [www.wba.or.at](http://www.wba.or.at) unter „Über uns>Struktur“).

Für Nicht-Projektpartner ist die Akkreditierung kostenpflichtig: Nach der ersten erfolgreichen Akkreditierung ist eine Gebühr von € 250,- zu leisten. Die Akkreditierung jedes weiteren Lehrgangs<sup>3</sup> kostet € 150,- die Akkreditierung jedes weiteren Einzelangebots kostet € 40,-. Für Angebote, die bereits von der wba akkreditiert wurden und die in gleicher Form (Dauer, Inhalt...) wieder durchgeführt werden, ist ein vereinfachtes Verfahren (Wiederholungsantrag) vorgesehen. Für Wiederholungsanträge fallen keine Kosten an.

<sup>3</sup> Gilt ab 7 Lehrgangstagen